

Alexander-Behm-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule Tarp
mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Tarp



Alexander-Behm-Schule · Klaus-Groth-Str. 29 · 24963 Tarp

Hygienehinweise

der Alexander-Behm-Schule

ab dem 10.08.2020

24963 Tarp, Klaus-Groth-Str. 29

☎ (0 46 38) 89 46-0

☎ (0 46 38) 89 46-23

✉ sekretariat@abs-tarp.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Alexander-Behm-Schule,

vor den Sommerferien haben die Schulen das Rahmenkonzept und die Handreichungen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (23. Juni 2020) erreicht. Diese konnten wir somit noch vor den Sommerferien mit Ihnen und Ihren Kindern kommunizieren.

Dieser Schritt, der auf der Grundlage der sehr positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens in Schleswig-Holstein getroffen worden ist, wird sowohl Ihrerseits als auch auf Seiten der Schülerinnen und Schüler mit nachvollziehbaren Sorgen und Bedenken begleitet sein. So war es bei der schrittweisen Öffnung der Schulen vor den Sommerferien auch. Aber im Verlauf dieser Wochen haben gerade Ihre Kinder, unsere Schülerinnen und Schüler gezeigt, welch großes Bedürfnis besteht, wieder am schulischen Leben teilhaben zu können. Dafür befolgte man dann auch gern und zumeist sehr vorbildlich die schon fast zur Alltagsroutine gewordenen Regelungen.

Dieses Schreiben dient dazu, Ihnen und im zweiten Schritt Ihren Kindern zu erläutern, welche notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes an der Alexander-Behm-Schule in diesem Schuljahr ergriffen werden und was alle an Schule Beteiligten dazu beitragen können, aber auch müssen. Wir hoffen damit zum einen die verständlichen Bedenken im Vorwege ausräumen zu können, aber auch in gemeinsamer Verantwortung einen Weg zur Bewältigung dieser Krise zu finden.

Auch weiterhin wird das Ziel verfolgt, Infektionen zu verhindern oder so früh wie möglich zu erkennen, um die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat daher Vorrang vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Grundsätzlich sind alle Beteiligten für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich. Die Lehrkräfte unterstützen dabei die Schülerinnen und Schüler und erläutern die Maßnahmen altersentsprechend. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter – mit Ausnahme innerhalb der Kohorten) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Dabei sind folgende Punkte dringend zu beachten (Es klappt weiterhin: keine Angst):

<p style="text-align: center;">Abstand</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern jenseits der eigenen Kohorte zueinander ein. Es soll dabei keine körperlichen Kontakte geben bzw. sie sind unbedingt auf ein notwendiges Maß zu beschränken (Ausnahme ist z.B. ein medizinischer Notfall). • Auch in den Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Durch speziell zugewiesene Pausenbereiche werden Ansammlungen auf ein vertretbares Maß herabgesetzt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Abstandsregeln. Wege innerhalb des Schulgebäudes sind auf dem Boden mit Flatterband markiert. Es gilt `Rechtsverkehr` und die Einhaltung von Einbahnstraßenhinweisen. • Gruppenbildungen, Umarmungen oder sogar das von uns bisher begrüßte freundliche Händeschütteln sind leider im Moment untersagt – auch wenn es schwerfallen sollte.
<p style="text-align: center;">Hygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen und im Bedarfsfall Handdesinfektion statt z.B. nach dem Betreten der Klasse, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern etc. . • In den Klassen befinden sich Händedesinfektionsmittel

	<p>und ein Seifenspender inkl. Papierhandtuchspender. In den Klassen wird darauf geachtet, dass nur jeweils 1 Junge und 1 Mädchen während des Unterrichts zu den Toiletten entlassen werden, damit es nicht zu Gruppenbildungen kommt bzw. die Abstandsregeln beim Warten eingehalten werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In allen Räumen und Toiletten befinden sich Hinweisschilder zum Infektionsschutz und zur richtigen Händehygiene. Dort sind z.B. solche Hinweise zu finden: <ul style="list-style-type: none"> • Hustet oder niest in die Armbeuge. • Wascht oder desinfiziert danach eure Hände (inkl. einer Anleitung, wie Hände richtig zu waschen sind 😊). • In den Toiletten der Jungs wird jedes 2. Urinal gesperrt, um auch dort den notwendigen Abstand sicherzustellen.
<p style="text-align: center;">Essen und Trinken</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mensa ist für die Schülerinnen und Schüler einer Kohorte (Klasse) wieder geöffnet. Eine Regelung bzgl. der Zeitfenster für die einzelnen Kohorten befindet sich in der Erstellung. • Der Kioskbetrieb ist aufgrund der Lage im Gebäude vorerst noch bis zu den Herbstferien ausgesetzt, da die Einhaltung der bestehenden Regeln einen Regelbetrieb nicht erlauben. • Beim Verzehr von Speisen oder Getränken sind bitte folgende Punkte zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Behaltet eure Nahrungsmittel bei euch in der Nähe. Auf die Tische könnte ihr sie gerne stellen, da diese täglich gereinigt und desinfiziert werden ○ Teilt weder Essen noch Getränke mit einem Mitschüler/ einer Mitschülerin und nehmt auch von ihnen nichts an. ○ Haltet auch beim Essen Abstand. ○ Wascht oder desinfiziert eure Hände vor und nach dem Essen
<p style="text-align: center;">Aktivitäten und Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule ab 7:30 Uhr durch den für sie zugewiesenen Eingang. (s. Lagepläne Homepage). • Gibt es Anzeichen oder Aussagen zu coronatypischen

	<p>Symptomen, dürfen die Person das Gebäude nicht betreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen mit Symptomen müssen 48 Stunden symptomfrei sein, um wieder das Gebäude betreten zu können. • Alle externen Personen, die die Schule betreten, müssen angemeldet und bekannt sein, um im nachträglichen Krankheitsfall eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu ermöglichen. Zu dieser namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG sind Schulen als Gemeinschaftseinrichtung (§ 33 IfSG) verpflichtet (§ 8 IfSG). Spontane unangemeldete Besuche sind daher nicht gestattet. • Kohortenübergreifende Aktivitäten (DaZ, Schulsozialarbeit, individuelle Förderung) werden entsprechend dokumentiert. • Schulausflüge sind wieder möglich. • Bei Schwimmbad- und Museumsbesuchen und anderen außerschulischen Aktivitäten ist ein Abgleich und die Prüfung des Hygienekonzeptes verpflichtend vorgeschrieben, zu prüfen und die Regeln umzusetzen.
<p>Maskenpflicht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht in der Schule keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir schließen uns aber der dringenden Empfehlung des Ministeriums an, welches das Tragen vor allem in den ersten zwei Unterrichtswochen und dann auf den Laufwegen und in der Pause dringend empfiehlt. (Ausnahme: die Jahrgänge 1-6) • Im Schulbus sind diese jedoch Pflicht!

Gemeinsam bekommen wir das auch im neuen Schuljahr hin – ganz unserem Motto folgend.

Danke im Namen der Schulgemeinschaft!